



Merkblatt zum Vorgehen beim Bezug von Urlaub für auserschulische Jugendarbeit (gemäss Art. 329e OR)

Wer?

Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer/innen bis 30 Jahre, die in einer kulturellen oder sozialen Institution ehrenamtlich in der Jugendarbeit tätig sind, also zum Beispiel:

- Pfadiführer/innen, Jungscharleiter/innen
- Junioren-Trainer/innen
- Helfer/innen in Jugendtreffpunkten
- Organisator/innen von Tagungen, Kursen etc.

Wofür?

Jugendurlaub wird gewährt «... für *unentgeltliche leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit* im Rahmen auserschulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation sowie für die dazu notwendige *Aus- und Weiterbildung* ...» (Art. 329e OR)

Was heisst *leitende Tätigkeit*?

Vorbereitung, Organisation und Leitung von Gruppenveranstaltungen, Diskussionsabenden, Wochenendaktivitäten, Lagern und Kursen; das Leiten einer Lager- und Kursgruppe...

Was heisst *betreuende Tätigkeit*?

Verantwortung für Lagerküche; Betreuung einer Behinderten-Gruppe (z.B. «Pfadi trotz allem»); Animation in Jugendtreffs...

Was heisst *beratende Tätigkeit*?

J+S-Expert/innen-Tätigkeit; juristische Beratung in Jugendgewerkschaftsgruppe; Fachexpert/innen-, Ausbilder/innen-, Instruktor/innen-Tätigkeit...

Was heisst *Aus- und Weiterbildung*?

Teilnahme an Kursen, Seminarien, Tagungen, Workshops für Leiter/innen, Berater/innen, Betreuer/innen...

Wie lange?

Maximal fünf Arbeitstage pro Jahr, auch tage- und halbtagesweise. Der Jugendurlaub ist unbezahlt. Der Schutz der obligatorischen Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die unbezahlten Urlaubstage (minimale Einbussen bei Taggeldern oder Renten möglich). Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, nicht bezogene Urlaubstage im darauffolgenden Jahr zu gewähren.

Wie vorgehen?

Der Urlaub muss spätestens zwei Monate im voraus beim Arbeitgeber (Lehrmeister/in, Personalchef/in) angemeldet sein; auf Verlangen ist eine Bestätigung der Trägerorganisation des Anlasses (Jugendverband, Sportverband, J+S-Amt etc.) beizulegen (siehe zweite Seite). Achtung Lehrlinge: die Abwesenheit auch mit der Berufsschule absprechen, der Urlaub bezieht sich grundsätzlich auch darauf!

Schwierigkeiten?

Bei Schwierigkeiten eine rasche Lösung anstreben:

- das Gespräch mit dem Arbeitgeber suchen
 - Merkleblatt zeigen
 - Telefonische Auskunft einholen:
- deine Organisation einschalten
 - Gewerkschaftssekretariat anfragen

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV), Telefon 031 326 29 29

Bundesamt für Sozialversicherungen (Kinder-, Jugend- und Altersfragen), Telefon 031 323 82 58

Bestätigung für den Bezug von Urlaub für ausserschulische Jugendarbeit

(gemäss Art. 329e OR)

Name und Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

wünscht Urlaub für seine/ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit

von

bis

als

Leiter/in, Mitleiter/in

einer Veranstaltung mit Kindern/Jugendlichen

Betreuer/in

eines Lagers mit Kindern/Jugendlichen

Berater/in

eines Aus- oder Weiterbildungsanlasses

Teilnehmer/in eines Aus- oder Weiterbildungsanlasses

Ort, Bezeichnung, Beschreibung der Veranstaltung / Tätigkeit:

Bemerkungen:

Datum:

Unterschrift:

Bestätigung des Trägers / Organizers der Veranstaltung:

Wir bestätigen die obigen Angaben und bitten um Gewährung von Jugendurlaub gemäss Art. 329e OR.

Bemerkungen:

Datum:

Stempel und Unterschrift:
